Marktgemeinde Steinakirchen am Forst
Marktplatz 13
A-3261 Steinakirchen am Forst
Bezirk Scheibbs, NÖ
Tel: +43 (0) 7488 713 25
Fax: +43 (0) 7488 713 25-10

E-Mail: gemeinde@steinakirchen-forst.gv.at
Web: www.steinakirchen-forst.gv.at
UID-Nr.: ATU 16259509
DVR-Nr.: 0105317

TAGESBETREUUNGSEINRICHTUNG

Anmeldung

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Name der Eltern: _____

Wohnadresse: _____

Telefonkontakt: _____

Email: _____

Ich melde einen verbindlichen Bedarf für mein Kind an der Tagesbetreuung an.

Beginn der Tagesbetreuung: _____

Betreuungsumfang:

Wochenbetreuung - ganztags ☐ (Mo – Fr 07.00 – 15.00 Uhr)

Wochenbetreuung - halbtags ☐ (Mo – Fr 07.00 – 13.00 Uhr)

Tagesbetreuung – ganztags:

Mo ☐ **Di** ☐ **Mi** ☐ **Do** ☐ **Fr** ☐

Tagesbetreuung – halbtags:

Mo ☐ **Di** ☐ **Mi** ☐ **Do** ☐ **Fr** ☐

Das Entgelt für die Tagesbetreuung (ohne Mittagessen - Monatstarif) beträgt derzeit:

	Ganztags	Halbtags
Mindestbeitrag bei 1 oder 2 Tage/Wo	€ 110,-	€ 90,-
3 Tage/Wo	€ 165,-	€ 135,-
4 Tage/Wo	€ 220,-	€ 180,-
5 Tage/Wo	€ 275,-	€ 225,-

Die Eingewöhnungswoche mit verkürzter Anwesenheitszeit wird pauschal mit EUR 25,- abgerechnet.
Mit Erreichen des Alters von 2,5 Jahren fallen ab dem Folgemonat die Betreuungskosten am Vormittag weg. Für die Nachmittagsbetreuung gelten die Tarife wie im Kindergarten, derzeit € 50,- pro Monat. Der Bastelbeitrag beträgt EUR 15,- (September bis Juni) bzw. EUR 16,- (Juli und August).

Die Aufnahme der Kinder erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung. Bei der Anmeldung ist ein Einziehungsauftrag zu unterschreiben. Die Beiträge werden monatlich eingezogen. Das Betreuungsjahr wird gleich wie das Kindergartenjahr festgelegt. Eine Abmeldung von der Kleinkinderbetreuung während des Betreuungsjahres ist monatlich möglich.

_____ _____

Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Ausstellung der Rechnung verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter http://steinakirchen-forst.gv.at/datenschutz.